

Ergänzung: Beispielfragen aus dem Übungsbogen zum „Kleinen Finanzführerschein“ für 13-15-Jährige

1 Kann ein Jugendlicher mit 14 Jahren schon für eine Straftat (z. B. Diebstahl, Fahren ohne Fahrausweis...) bestraft werden?

- a Nein, mit 14 Jahren ist der Jugendliche noch strafunmündig. Eine Strafe erfolgt erst mit 18 Jahren.
- b Nein, die Eltern tragen hier die Verantwortung für das Fehlverhalten ihrer Kinder.
- c Ja, ab 14 Jahren können Jugendliche eine Jugendstrafe (auch Freiheitsstrafe) bekommen.

2 Wer kommt für Schäden auf, die ich als Jugendlicher mutwillig verursacht habe?

- a Immer meine Eltern, da sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben.
- b Ich muss mir mit meinen Eltern den Schaden teilen.
- c In der Regel ich selbst, spätestens als Erwachsener muss ich den Schaden selbst zahlen.

3 Welche Funktionen eines Girokontos können Jugendliche unter 18 Jahre nutzen?

- a Keine. Unter 18 Jahren darf ich kein eigenes Girokonto haben.
- b Abhebungen, Überweisungen und Lastschriften, sowie Kontoauszüge ziehen.
- c Uneingeschränkt alle Funktionen, wie z. B. auch die Nutzung des Dispo-Kredits.

4 Ich habe gesetzlich das Recht, meine gekaufte Ware innerhalb von 14 Tagen umzutauschen, wenn sie mir nicht gefällt.

- a Ja, das ist richtig.
- b Ja, aber dies gilt nur für Internetkäufe, aber nicht für Käufe im Laden.
- c Ja, aber dies gilt nur für Käufe im Laden, aber nicht für Internetkäufe.

Auflösung – richtige Antworten:

Frage 1: Richtig ist die Antwort c.

Frage 2: Richtig ist die Antwort c.

Frage 3: Richtig ist die Antwort b

Frage 4: Richtig ist die Antwort b.